

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55eg-vs-sp		<b>23/012/05</b>		23.05.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
I-Rat	05.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	11.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Ausscheiden von Frau Dr. Zeynep Gögüs aus dem Integrationsrat, Nachrücken von Frau Barbara Hoffmann				
<b>Bezugsdrucksache</b> 20/012/03, 20/012/03.1, 21/012/10				

### Beschlussvorschlag

1. Frau Dr. Zeynep Gögüs scheidet als sachverständiges Mitglied aus dem Integrationsrat aus.
2. Frau Barbara Hoffmann rückt als bisherige Stellvertreterin von Frau Dr. Zeynep Gögüs nach und wird zum neuen sachverständigen Mitglied.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Integrationsrates wie in der Anlage dargestellt.

### Begründung

Frau Dr. Zeynep Gögüs erklärte mit Schreiben vom 10.5.2023 und in einem darauf folgenden telefonischen Gespräch, dass ihr aus Gründen familiärer Fürsorge und damit zusammenhängender häufiger Ortabwesenheit eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Integrationsrates nicht mehr möglich ist. Ein Ausscheiden als sachverständiges Mitglied aus dem Integrationsrat während der laufenden Amtsperiode kann gemäß Handbuch des Integrationsrates, Ziffer 6, erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt. Das Ausscheiden aus wichtigem Grund wird durch den Gemeinderat entschieden.

Scheidet ein sachverständiges Mitglied aus dem Integrationsrat aus, so rückt gemäß Handbuch des Integrationsrates, Ziffer 6, der/die persönliche Stellvertreter/in automatisch für das ausgeschiedene Mitglied nach und wird zum neuen sachverständigen Mitglied. Somit wird Frau Barbara Hoffmann, bisherige persönliche Stellvertreterin von Frau Dr. Zeynep Gögüs, zum sachverständigen Mitglied des Integrationsrates. Über ihre Stellvertretung wird gesondert entschieden.

gez.

Robert Hahn  
Erster Bürgermeister

Anlage